

## BESICHTIGUNG DER ALSTER-SCHWIMMHALLE

Die Alster-Schwimmhalle ist eine Ikone Hamburger Architektur, nicht weg zu denken aus dem Stadtbild unserer City an Alster und Elbe. Für 3 Jahre ist sie geschlossen, wird komplett modernisiert (baulich und energetisch) und obendrein umfangreich erweitert (25 % mehr Wasserfläche, neues Fitnessstudio, neue Sauna)!

Neben vielfach bereits gezeigten Einblicken via Social Media, Presse und TV sowie als Ergänzung zur Projektwebsite [www.alster-schwimmhalle.de](http://www.alster-schwimmhalle.de) bieten wir erstmals einstündige Führungen für interessierte Bürger:innen über die Baustelle der Alster-Schwimmhalle an.

### Teilnahmebedingungen:

- Tragen Sie aus Sicherheitsgründen festes Schuhwerk. Wir stellen keine Schuhe zur Verfügung.
- Sie erhalten von uns einen Bauhelm, dieser ist während der gesamten Führung auf dem Kopf zu tragen.
- Die Teilnahme ist erst ab einem Alter von 12 Jahren möglich. Eltern haften für ihre Kinder.
- Es ist verboten, sich abseits der gemeinsam besichtigten Bereiche zu bewegen.
- Bringen Sie die Auftragsbestätigung und diese Teilnahmebedingungen unterzeichnet zur Besichtigung mit.
- Aus Versicherungsgründen erheben wir eine Teilnahmegebühr von 5 Euro pro Person. Die Einnahmen verwenden wir komplett zugunsten von Seepferdchenkursen für benachteiligte Kinder.

Die Bäderland Hamburg GmbH haftet für bei der Besichtigung der Alster-Schwimmhalle entstehende Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet die Bäderland Hamburg GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet die Bäderland Hamburg GmbH nur bei einer schuldhaften Verletzung einer Pflicht, die die Durchführung der Besichtigung der Alster-Schwimmhalle erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

**Treffpunkt ist am Zugang zur Baustelle seitens der Sechslingspforte (blaue Baucontainer), wo auch die künftige Zufahrt zur neuen Tiefgarage liegen wird.**

Ich nehme an der Führung zu den oben genannten Bedingungen teil:

Ort und Datum
Vorname und Name in Blockbuchstaben
Unterschrift